

Forschungsbericht, Stand August 2020

Das Grundgesetz bezeichnet den deutschen Staat als einen demokratischen und sozialen **Rechtsstaat** [Art.20, Art.28 GG]. Damit wird ausgedrückt, dass sich die Gesetzgebung im deutschen Staat auch um soziale Gerechtigkeit und die soziale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern hat, also auch Sozialpolitik zu betreiben hat. (eckart 2011)

Auch im Jahr 2020 sind die von der EU ausgewiesenen Opferschutzrichtlinien in Deutschland nicht umgesetzt worden. Angehörige von Tötungs- und Mordopfern haben keinen legalen Opferstatus in Deutschland.

Ein Mord ist wie ein Stein, den man ins Wasser wirft, und der weite Kreise zieht. Ein gewaltsamer Tod ist eine massive Verletzung, die eine ganze Gemeinschaft betrifft und alle Bereiche eines Lebens der Hinterbliebenen beeinflusst und verändert. Hinter Tötungsfällen stehen komplexe Lebensgeschichten und Beziehungen. Oftmals geschehen Morde innerhalb einer Familie, das heißt, dass Opfer und Täter in einer Beziehung zueinander standen. Wenn Kinder zurückgelassen werden, müssen sich Angehörige in langen schwierigen und schmerzhaften Prozessen um den Verbleib und die Verantwortlichkeiten auseinandersetzen. Die Forschungsstudie folgt diesen Kreisen, um eine Aussage treffen zu können welche Hilfen Hinterbliebenen wirklich benötigen um wieder ein Leben führen zu können. „Ich funktioniere eher als das ich lebe“, ist ein immer wiederkehrender Satz von Betroffenen. Die Forschungsstudie deckt auf, dass Empathielosigkeit im Umgang mit Menschen, deren Leben so massiv erschüttert wurde fahrlässig ist und die Würde dieser Menschen verletzt, und dass ein Sozialstaat nicht nur die eine Neutralität des Rechts propagieren kann, sondern auch Fragen der Zugänglichkeit, Empathie und Transparenz eines Sozialsystems bearbeitet.

Der bisherige Stand der Forschungsstudie zeigt, dass Ungerechtigkeitsmuster in der deutschen legalen Rechtspraxis zu verzeichnen sind und Rechtsverletzungen geschehen, die dem verfassungsrechtlichen Versprechen eines Sozialstaates widersprechen, und eine prominente Rolle einnehmen in den Leidenserfahrungen von Angehörigen von Tötungs- und Mordopfern. Das spannungsgeladene Verhältnis von Recht und Emotionen besteht darin, dass das moderne Rechtsdenken von einem starken Rationalitätsparadigma bestimmt ist, das davon ausgeht, dass Recht nur effektiv angewandt werden könne, wenn durchgängig die Vernunft regiere, was den konsequenten Ausschluss von Emotionen aus den rechtlichen Verfahren bedinge (Maroney 2006, S. 120). Die teilnehmende Beobachtung in Prozessen zeigt jedoch oftmals, dass Richter mit diesem Neutralitätsgebot ein autoritäres und unemphatisches Verhalten legitimieren.

Oftmals wird sich aufgrund von Zeitmangel nicht die nötige Zeit genommen, die es erfordert, Fälle, in denen es um Gewalt, Totschlag oder Mord ging, angemessen zu bearbeiten. Die entgegengebrachte Empathielosigkeit, die mit der Einhaltung von Neutralität argumentiert wird, die die unvoreingenommene Rechtsprechung gewährleisten soll, wird von den Angehörigen im Gerichtssaal, bei Vernehmungen, bei behördlichen Treffen, aber auch in der psychologischen Begutachtung als verletzend und ungerecht empfunden. So zeigt sich, dass die staatliche Fürsorge, die im Grundgesetz verankert ist, vorallem über staatliche und bürokratische Kontrolle praktiziert wird, die das Leiden von Angehörigen oftmals verstärkt, statt es zu verringern. Dies liegt vorallem daran, dass Angehörige nicht nur für ihre getöteten Angehörigen einen würdevollen Umgang fordern, sondern auch für sich selber in ihrem Weiterleben. Der Ausschluss von Empathie im technokratischen Umgang mit den Körper der Ermordeten, dem Sprechen über die Toten, den Dingen, Objekten, die die getöteten Menschen bei sich trugen, verletzt und wirkt retraumatisierend. Ein reflektierter und achtsamer Umgang mit Sprache ist also ein immens wichtiger Aspekt, wenn es um das Herstellen von sozialer Gerechtigkeit geht und auch darum, Machtverhältnisse in der legalen Rechtspraxis zu reflektieren.

Das Rationalitätsparadigma hat ebenfalls zur Folge, dass Anwälte und Richter in ihrer Ausbildung nicht im Umgang mit ihren Klienten ausgebildet werden.. Die Praxis im Strafrecht zeigt aber, dass viele ihrer Klienten Personen sind, die Gewalt und Verlust erfahren haben und oftmals traumatisiert sind. Der anwaltliche Fokus liegt, so das Argument, auf der Begegnung und der Auseinandersetzung mit den Gerichten und Behörden. Klienten verstehen somit das Vorgehen ihrer Anwälte nicht richtig und werden oftmals nicht hinlänglich und in einer ihnen verständlichen Sprache über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt.

Die Forschungsstudie hinterfragt daher die Konsequenzen des propagierten Rationalitätsparadigma kritisch im Sinne der law and Emotion Literatur und schafft mit diesem ethnographischen deutschen Beispiel eine wichtige Ergänzung zu bereits existierenden anthropologischen Arbeiten (Ure 2008, Hirsch 2009, Niezen 2013, Reynaud 2014, Emde 2014b).

Es existieren bereits Studien zu psychologischen Begutachtungen, die die mangelhafte Praxis der Begutachtungen in Deutschland und die hohe ökonomische Abhängigkeit von Gutachtern den Gerichten gegenüber herausstellen.(Benedikt 2016, Egg 2015) Darüber hinaus werden Gutachter nicht automatisch über den weiteren Verlauf der Gerichtsverhandlungen und den Gerichtsentscheid informiert. Für die Selbstevaluation ist dies allerdings unerlässlich. Die

Studie zeigt weiterhin, dass psychologische Gutachten den offiziellen ausgewiesenen Standards entsprechen. Es gibt hier rechtlich/legale Weisungen, wie diese Gutachten verfasst und erstellt werden müssen. An diese Richtlinien wird sich oftmals nicht gehalten. Auch dies sind dokumentierte Fälle.

Immer wieder lassen sich kritische journalistische Artikel zu der Mangelhaftigkeit medizinischer Begutachtungen finden, auch zu internen Weisungen und Absprachen von Richtern und Gutachtern. Man kann also davon ausgehen, dass dieser Missstand staatlichen Institutionen und der Ärztekammer, Ethikkommission etc... nicht unbekannt ist. Es muß daher kritisch hinterfragt werden, was die Gründe dafür sind, diese mangelhafte Praxis zu verändern und zu verbessern.

Die Forschungsstudie versucht, Ansätze zu entwickeln über die Unterstützung von Angehörigen von Gewalt- und Mordopfern als ganzheitliche Arbeit nachzudenken, als ein Zusammenspiel von therapeutischer, medizinischer, sozialarbeiterischer und behördlicher Arbeit, ein Austausch und lernen der Disziplinen voneinander, eine unterstützenden Arbeit, die den Patienten, Klienten lernt, zuzuhören. Dieses Zusammenspiel schafft die nötigen Voraussetzungen sozialer Gerechtigkeit, auf deren Grundlage Menschen stabilisiert werden und selbstbestimmt in ein Leben zurückfinden können.